

SUNGROW

HERSTELLERERKLÄRUNG

progres.nrw-Markteinführung 2021

Förderung stationärer elektrischer Batteriespeicher in Verbindung
mit einer neu zu errichtenden Photovoltaikanlage
Nordrhein-Westfalen





HERSTELLERERKLÄRUNG

Herstellereklärung bezüglich der Förderung für stationäre elektrische Batteriespeicher in Verbindung mit einer neu zu errichtenden Photovoltaikanlage im Bundesland Nordrhein-Westfalen

Sehr geehrte Damen und Herren,

Mit dieser Erklärung bestätigt die Sungrow Deutschland GmbH, dass ein Speichersystem, bestehend aus einem Hybrid-Wechselrichter der Serie

Sungrow SH 5.0 / 6.0 / 8.0 / 10 RT in Verbindung mit dem beiliegenden Energy Meter des Typs Sungrow DTSU666

In Verbindung mit einem kompatiblen Batteriespeicher

den folgenden Anforderungen der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus dem „Programm für Rationelle Energieverwendung, Regenerative Energien und Energiesparen“ (progres.nrw) [RdErl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz v. 20.02.2013 – VII - 4 - 43.00) in Verbindung mit den seitdem geltenden Erlässen, Folge leistet:

- Die angeschlossene Photovoltaikanlage muss neu errichtet werden.
- Das Verhältnis der installierten Leistung der Photovoltaikanlage (in kWp) zur Kapazität des Batteriespeichers (in kWh) darf maximal 1 zu 3 betragen.
- Für jede Photovoltaikanlage und für jeden Standort ist die Anzahl der förderfähigen Batteriespeicher auf ein Batteriespeichersystem beschränkt.

Diese Erklärung gilt für alle identischen Exemplare des Erzeugnisses.

Die Erklärung verliert ihre Gültigkeit, sofern am Gerät eine Änderung vorgenommen, dieses unsachgemäß angeschlossen wird oder nicht nach der Betriebsanleitung aufgebaut wurde.

München, den 12.03.2021,

Sungrow Deutschland GmbH

Balanstraße 59

81541 München

www.sungrowpower.com